

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
ein wenig Bürokratie muss sein.

Diese Mappe enthält wichtige Informationen zum Schulleben und zu schulischen Anforderungen. Zudem wird auf Formblätter verwiesen, die dazu beitragen, Abläufe im Schulalltag zu vereinfachen. Da einige Infos und Formblätter nur in besonderen Fällen benötigt werden, stehen diese bei Bedarf im Downloadbereich der IGS Homepage>Oberstufe zur Verfügung.

In Papierform	Download <a href="http://igs-kastellaun.de/oberstufe/service-downloads/">http://igs-kastellaun.de/oberstufe/service-downloads/</a>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Spielregeln der Oberstufe</li> <li>❖ Hausordnung der IGS</li> <li>❖ Schulethos</li> <li>❖ Merkblatt Fehlen / Beurlaubung</li> <li>❖ Entschuldigungsblatt</li> <li>❖ Punktekreditkarte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Entschuldigungsblatt</li> <li>❖ Merkblatt „Umwahl / Abwahl“</li> <li>❖ Dokumentation zur Facharbeit / BLL</li> <li>❖ Methodenkompetenznachweis</li> <li>❖ Methodenkompetenznachweis Kriterien</li> <li>❖ Merkblatt Schriftliche Ausarbeitung</li> <li>❖ Merkblatt Protokoll</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Merkblatt Präsentation</li> <li>❖ Notengebung MSS Schulordnung</li> <li>❖ Epochalnote</li> <li>❖ Beurteilungskriterien</li> <li>❖ Zeugnis Beiblatt</li> <li>❖ Organisationen</li> <li>❖ Anmeldung zum Berufspraktikum</li> <li>❖ Berufswahlportfolio</li> </ul>


Es ist Pflicht jeden Schülers, die Merkblätter gründlich zu studieren. Das gilt auch für die Formblätter und Informationen im Downloadbereich. Die Merkblätter des Downloadbereichs sind auch in Papierform im Sekretariat (Frau Müller) erhältlich.

Die MSS-Leitung sieht für die Schülerinnen und Schüler ein bewährtes Programm an Jahrgangsinformationen vor:

- 11/1 1. Schultag: allgemeine Einführung, Fehlen im Unterricht / Versetzungsbestimmungen
- 11/2 Beginn: Punktekreditsystem, Facharbeit, BLL, Versetzungsbestimmungen
- 12/1 Beginn: Qualifikation im Block I, Abi-Infos
- 12/1 Beginn: Betriebspraktikum (Praktikumsleiter)
- 13 Beginn: Qualifikation in Block I und II
- 13 Mitte: Qualifikation im Block II, Ablauf schriftliches Abitur
- 13 März: Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, Ablauf mündliches Abitur

Die Jahrgangsinfos finden in der Regel in der Aula statt. **Bei allen Veranstaltungen herrscht Anwesenheitspflicht.** Alle relevanten Informationen finden sich auch in der Informationsbroschüre für Schülerinnen und Schüler zur Mainzer Studienstufe, die jeder Schüler erhalten hat. Jeder Schüler hat die Pflicht, auch diese Broschüre genau zu studieren und sich an die hier formulierten Regelungen zu halten. Für individuelle Beratungen steht auch zu den angegebenen Zeiten (Sprechstunden an der Tür zum MSS-Büro) das MSS-Büro offen.

In Erwartung einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit



(MSS-Leiter)

## "Spielregeln" in der Oberstufe

**Die gemeinsame Arbeit in der Oberstufe ist durch Rücksichtnahme und gegenseitigen Respekt bestimmt. Außerdem müssen Grundregeln des Zusammenlebens beachtet werden, die in den folgenden "Spielregeln" festgehalten sind.**

1. Die Stammkurse wählen zum Schuljahresbeginn eine/n **Stammkurs sprecher/in**. Bei Bedarf treffen sich die Stammkurs sprecher mit der MSS-Leitung, um aktuelle Fragen und Probleme zu erörtern. Die Initiative hierzu kann auch von den Schülervertretern ausgehen.
2. In der Oberstufe herrscht **Notentransparenz**. Das heißt: Jede/r Schüler/in kann in angemessenen Zeitabständen von seiner Kursleiterin / seinem Kursleiter Auskunft über den aktuellen Leistungsstand erhalten. Zu Beginn des Schuljahres soll die Gewichtung der "anderen Leistungsnachweise" geklärt werden. Dazu gehört vor allem die Ermittlung der Epochalnote, die mindestens 50 % der AL-Note ausmacht (vgl. Download: „Notengebung in der MSS Schulordnung“)
3. Zum **Fehlen im Unterricht** und bei **Kursarbeiten** s. "Merkblatt Fehlen". (vgl. Mappe / Download „Entschuldigungsblatt“)
4. Die **Lehrer** zeigen **voraussehbaren Unterrichtsausfall** (z.B. bei Lehrgängen) im Sekretariat an (Frau Hofmann-Kaup). Von dort aus wird diese Mitteilung an die Schüler weitergegeben (Glaskasten). In der Oberstufe wird kein **Vertretungsunterricht** gegeben, es sei denn, eine Lehrerin / ein Lehrer fehlt absehbar über einen längeren Zeitraum.
5. Die Schule kann mit Genehmigung des Schulleiters **Unterricht außerhalb des Stundenplans** vorsehen (z.B. Exkursionen, Theaterbesuche, Unifahrt etc). In diesem Fall besteht Teilnahmepflicht für den vorgesehenen Schülerkreis. Ein Fehlen muss beim Stammkursleiter entschuldigt werden. Teilnahmepflicht besteht auch bei den im Jahresterminplan vorgesehenen Schulveranstaltungen (Jahrgangsinformationen, Sportfeste, Wandertage etc.).
6. Das **Rauchen** in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt.
7. MSS-Schüler/innen ist die **Nutzung von Handys bzw. Smart-Phones** in den Pausen und Freistunden nur **innerhalb des Heimatbereichs „Oberstufe“** gestattet.
8. Die **Parkplätze** gegenüber der großen Sporthalle und in der Albert-Schweitzer-Straße sind an Schulvormittagen bis 13.15 Uhr für Lehrer und Gäste reserviert. Für motorisierte Schüler stehen im schulnahen Bereich ausreichend Parkplätze zur Verfügung (an der neuen Sporthalle im Spesenrother Weg, am ehem. Bahnhof). Ein Parkverbot besteht für den Parkplatz der Behindertenschule.
9. In der Mittagspause (7. Stunde) findet in der Regel kein Pflichtunterricht statt. Eine Verlegung von Pflichtunterricht in die 7. Stunde muss mit der MSS-Leitung abgesprochen werden.
10. **Um- und Abwahlen** im persönlichen Stundenplan eines Schülers müssen der MSS-Leitung schriftlich (Download Formblatt „Umwahlen) angezeigt werden. Die Termine sind im Jahresterminplan festgelegt.
11. Die **räumliche Ausstattung** im Oberstufenbereich darf nicht verändert werden. Defizite und Mängel werden beim Hausmeister bzw. beim TA angezeigt. Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln. Eine Änderung des Raumplans muss mit der MSS-Leitung abgesprochen werden.
12. Im **MSS-Raum** sind Mindeststandards an Sicherheit, Ordnung und Hygiene einzuhalten. Die Nutzung und Gestaltung des MSS-Raums wird mit der MSS-Leitung schriftlich vereinbart.
13. Die **Spinde** im Oberstufenbereich werden im Sekretariat vergeben (Frau Müller). Unangemeldet belegte Spinde werden geöffnet. Eventuelle Verluste trägt der betreffende Schüler. Bei Beendigung der Schulzeit werden die Spinde von den Schülern geleert und gesäubert. Es wird eine Benutzungsgebühr von 5,- € und eine Kautions von €5,- erhoben.
14. Es ist drauf zu achten, dass die **Kursräume** während der Mittagspause nur so genutzt werden, dass der noch folgende Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Die Einnahme von warmen Mahlzeiten im MSS-Bereich ist grundsätzlich untersagt.

# Hausordnung der IGS Kastellaun

## Präambel

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, die klare und eindeutige Regeln benötigt, die von allen eingehalten werden müssen. Daher gilt die folgende Hausordnung sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer. Unsere wichtigste Regel lautet: **Respekt, Rücksichtnahme und Höflichkeit im Umgang miteinander. Deshalb gelten folgende Grundsätze, um ein friedliches Zusammenleben und ein ertragreiches Arbeiten zu ermöglichen:**

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht darauf, ungestört zu lernen.
- Jede Lehrperson hat ein Recht darauf, ungestört zu unterrichten.
- Jede bzw. jeder hat unbedingt die Rechte der anderen zu respektieren.

## I. Allgemeine Regeln

1. **Unsere große Schule ist in Heimatbereiche gegliedert, um jeder Stufe einen eigenen überschaubaren Raum zu bieten. Diese Bereiche umfassen Gebäudetrakte mit eigenem Lehrerzimmer, Toilettenanlagen und Schulhöfe. Die Schüler/innen halten sich in ihren Heimatbereichen auf und benutzen zum Raumwechsel ausschließlich die Schulstraße.** Die Schulstraße erstreckt sich vom Eingangsbereich Bauteil G bis zur Cafeteria (Bauteil A).
2. **Wir sind alle dafür verantwortlich, unsere Schule sauber und in Ordnung zu halten.** Abfälle gehören sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter. Wer etwas beschädigt oder verunstaltet, muss die entsprechenden Kosten übernehmen. Die Rechnung wird in solchen Fällen den Erziehungsberechtigten vom Schulträger zugestellt.
3. **Ein eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist für Schüler/innen bis einschließlich Klasse 10 untersagt.**
4. **Stein- und Schneeballwürfe sind verboten.**
5. **Der Gebrauch von Handys und elektronischen Aufnahme- und Wiedergabegeräten ist auf dem Schulgelände für Schüler/innen grundsätzlich verboten.** Nur MSS-Schüler/innen ist die Nutzung in den Pausen und Freistunden gestattet. Bei Verstößen können Handys und andere Gegenstände von Lehrkräften abgenommen und bei der entsprechenden Stufenleitung nur von den Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden. Grundsätzlich gilt: **bei Verdacht auf sittenwidrige Anwendung wird die Polizei eingeschaltet.**
6. **Rauchen ist nach § 93, Abs. 1 der Schulordnung auf dem gesamten Gelände der Schule verboten.**

## II. Verhalten in den großen Pausen

1. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 verlassen in den großen Pausen die Klassen-, Kurs- und Fachräume und verbringen die Pause auf den Pausenhöfen ihres Heimatbereiches.
  - Den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe, die ihre Klassenräume im Bauteil H haben, ist es gestattet, die Spielgeräte auf dem oberen Schulhof vor dem Gebäudeteil E zu nutzen.
  - Ab der Klassenstufe 7 ist den Schüler/innen der Aufenthalt in der Cafeteria erlaubt.
  - Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse dürfen sich auch in der Schulstraße aufhalten.

2. Es dürfen nur die Toiletten des eigenen Heimatbereichs benutzt werden. Generell sollen die Toiletten nur in den großen Pausen aufgesucht werden. Unnötiger Aufenthalt in den Toilettenanlagen ist untersagt.
3. Um Unfälle zu vermeiden, darf im Treppenhaus nicht gerannt, gedrängelt und gestoßen werden. Das Rutschen auf den Treppengeländern ist untersagt.
4. Den Anweisungen der Aufsichten ist generell Folge zu leisten.

### **III. Verhalten in den kleinen Pausen**

Die kleinen Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel, ansonsten halten sich die Schüler/innen in ihren Klassenräumen auf. Die Cafeteria ist in dieser Zeit für Schüler/innen der Klassen 5-10 geschlossen.

### **IV. Verhalten während des Unterrichts**

Hier gelten die für die jeweilige Klassenstufe verbindlichen [Regeln und Rituale](#).

### **V. Verhalten auf dem Schulweg und am Busbahnhof**

1. Der Schulweg kann gefährlich sein, deshalb sind die Verkehrsregeln unbedingt einzuhalten. Fahrschüler/innen befolgen die Anweisungen der Busfahrer/innen; diese sind für die Sicherheit verantwortlich und müssen daher respektiert und unterstützt werden.
2. Am Busbahnhof verhalten sich die Fahrschüler/innen so, dass die Sicherheit aller gewährleistet ist.
  - Die Schüler/innen stellen sich in Reihen an den entsprechenden Bussteigen auf.
  - Drängeln, Schlagen, Schubsen u. ä. sind verboten.
3. Die Unfallversicherung deckt nur den direkten Weg vom Elternhaus zur Schule und umgekehrt ab. Bei Abweichungen von diesem Weg besteht also kein Versicherungsschutz.
4. Der Parkplatz vor der Sporthalle ist ausschließlich dem Lehrpersonal, den sonstigen Bediensteten und Gästen/Besuchern der IGS vorbehalten. Für Lehrpersonal und Bedienstete gilt der gültige Parkausweis.

### **VI. Verbot von Waffen, Alkohol, illegalen Drogen**

1. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen auf dem Schulweg und in der Schule ist untersagt. Das Verbot bezieht sich auch auf alle Mittel und Gegenstände, die anderen Verletzungen zufügen können (Pfeffersprays und ähnliche Mittel).
2. Das Mitführen und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken und illegalen Drogen ist verboten.
3. Eingezogene Gegenstände werden in der Schule verwahrt und können nur von einer/einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

**Verstöße gegen diese Hausordnung ziehen pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.**

**Wir an der IGS Kastellaun sind eine Gemeinschaft und verbringen einen großen Teil des Tages miteinander. Unsere Schule soll nicht nur als eine Institution der Wissensvermittlung, sondern auch als Lebensraum verstanden werden. Wir wollen unser Zusammenleben so gestalten, dass wir gern in die Schule kommen, Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen erwerben und den Umgang mit anderen Menschen lernen.**

**Unser Zusammenleben kann nur gelingen, wenn jeder weiß, welche Rechte und Pflichten er hat und den festen Willen aufbringt, den Geist dieser Vereinbarung in seinem Verhalten auszudrücken.**

Ich pflege mit allen am Schulleben beteiligten Personen, dazu gehören Schüler, Eltern, Lehrer und alle anderen Mitarbeiter der Schule, einen höflichen, hilfsbereiten und respektvollen Umgang, auch außerhalb der Schule.

Ich verletze niemanden, weder mit Taten noch mit Worten. Meinungsverschiedenheiten regele ich friedlich. Sollte ich dies nicht alleine schaffen, wende ich mich an eine Person meines Vertrauens.

Wenn es zu Konflikten kommt, bin ich bereit, einzugreifen und vorurteilslose Gespräche mit allen Parteien zu führen.

Ich gehe sorgsam mit der Einrichtung und den mir zur Verfügung gestellten Materialien um und achte auf Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulhof.

Ich bringe die Bereitschaft mit, mich an gemeinsamen Vorhaben, Projekten und Festen aktiv zu beteiligen.

**Lehrer:** Ich fördere die Persönlichkeitsentwicklung, das Verantwortungsbewusstsein und den Gemeinschaftssinn der Schülerinnen und Schüler. Meinen Unterricht gestalte ich so, dass alle die Möglichkeit haben, ihr Wissen zu erweitern sowie ihre Leistungen zu verbessern, und ich bemühe mich um eine gerechte Beurteilung.

**Eltern:** Wir unterstützen die erzieherische Aufgabe der Schule zum Wohle unseres Kindes und achten darauf, dass unsere Tochter/ unser Sohn ihren/seinen Pflichten nachkommt.

**Schüler:** Ich bin für mein Lernen selbst verantwortlich, bereite mich auf den Unterricht vor und gestalte ihn mit. Ich halte mich an die **Regeln und Rituale** unserer Schule.

\_\_\_\_\_  
Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Eltern

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrer/in

## Fehlen und Beurlaubung in der Oberstufe

### 1. Fehlen im Unterricht.

#### 1.1 Am ersten Fehltag

Wichtig: Jeder Schüler muss ein aktuelles Fehlen morgens vor Schulbeginn entweder telefonisch im Sekretariat (06762/93360) oder per e-mail über die Homepage der IGS (<http://igs-kastellaun.de/kontakt/krankmeldung/>) anzeigen. Das gilt auch für volljährige Schüler. Hierbei die voraussichtliche Dauer des Fehlens – falls möglich – angeben.

1.2. Ab drittem Fehltag muss eine schriftliche Krankmeldung in Papierform im Sekretariat vorliegen.

#### 1.3. Entschuldigung des Fehlens

Hierzu wird das "Entschuldigungsblatt" (siehe Ordner) benutzt. Die Schüler weisen für den gesamten Zeitraum des Fehlens alle Fehlstunden geordnet nach Fächern und den Grund des Fehlens nach. Bei nicht volljährigen Schülern muss ein Erziehungsberechtigter die Entschuldigung unterschreiben.

#### 1.4. Vorlage und Anerkennung der Entschuldigung

In der ersten Unterrichtsstunde nach dem Fehlen, spätestens aber in der zweiten muss jedem Fachlehrer die schriftliche Entschuldigung („Entschuldigungsblatt“) zur Anerkennung vorgelegt werden. Danach gilt eine Stunde als nicht entschuldigt. Die Fachlehrer informieren den Stammkurslehrer über unentschuldigte Fehlstunden. Fehlstunden bei allgemeinen Veranstaltungen (z.B. MSS-Info, Wandertag) werden beim Stammkursleiter verbucht.

#### 1.5. Dokumentation der Fehlstunden

Alle entschuldigten und unentschuldigten Fehlstunden werden im Halbjahreszeugnis vermerkt.

Hinweis: Bei sehr häufigem Fehlen können auf Beschluss der Zeugniskonferenz ein oder mehrere Kurse aberkannt werden, was u.U. zur Wiederholung eines Schuljahres führen muss. Außerdem kann die regelmäßige Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

#### 1.6. Sonderregelung Sportunterricht

Nimmt ein Schüler wegen einer Beeinträchtigung nicht am Sportunterricht teil, so entscheidet der Sportlehrer, ob er trotzdem anwesend sein muss. Fehlt der Schüler über einen Monat im Sportunterricht, muss er dies gegen die Vorlage eines ärztlichen Attests bei der MSS-Leitung anzeigen. Sie entscheidet, ob ein Ersatzfach belegt werden muss.

### 2. Fehlen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen können zu Schulveranstaltungen erklärt werden (z.B. Projektwochenaktivitäten, Unibesuch, Theaterbesuch, Vorbereitungstreffen der Studienfahrten u.a.). Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend. Nicht-Teilnahme wird entsprechend der Vorgehensweise beim Fehlen im Unterricht (siehe 1.) entschuldigt.

### 3. Fehlen bei Kursarbeiten

Ist das Fehlen bei einer Kursarbeit telefonisch nicht angezeigt (s.o.) oder wird nicht per e-mail entschuldigt, erhält die Arbeit die Bewertung 0 Punkte, Note 6. Der Fachlehrer kann auch ein ärztliches Attest verlangen. Schüler, die mehr als eine Kursarbeit nicht mitgeschrieben haben, teilen dies umgehend den betreffenden Kursleitern mit. Es wird dann ein zusätzlicher Nachschreibetermin (neben dem im Kursarbeitsplan ausgewiesenen) festgelegt. Wird ein geforderter Leistungsnachweis nicht erbracht aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, so wird dies mit 0 Punkten gewertet.

### 3. Beurlaubungen

Alle absehbaren Fehlgründe müssen durch einen rechtzeitig gestellten Antrag beurlaubt werden. Eine Beurlaubung kann ausgesprochen werden

- für einzelne Unterrichtsstunden durch den Fachlehrer
- bis zu drei Tagen durch den Stammkursleiter
- mehr als drei Tage durch den Schulleiter (Antrag über den MSS-Leiter).

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien kann in Ausnahmen nur der Schulleiter genehmigen (Antrag über den MSS-Leiter).



Herr / Frau: _____	Stammkursleiter /-in: _____
geb. am: _____ in: _____	Eintritt in die MSS: _____
	Wiederholung: _____
	2. Pflichtfremdsprache in Kl. 7-10: ja / nein

Ich melde mich gemäß § 15 AbiPrO zur schriftlichen Abiturprüfung an.	
Datum: _____	Unterschrift: _____

Ich melde mich gemäß § 21 AbiPrO zur mündlichen Abiturprüfung an.	
4. Prüfungsfach: _____	Lehrer/-in: _____
5. Prüfungsfach: _____	Lehrer/-in: _____
Datum: _____	Unterschrift: _____

<b>Qualifikation im Block 1 (Qualifikationsphase)</b>								
Fach	PF	Punktzahlen der Kurse				Anzahl eingebr. Kurse	Summe einfach	Summe zweifach
		11/2	12/1	12/2	13			
1.								
2.								
3.								
4.								
(5.)								
		Facharbeit (mind. 05 Pkt.)				35		
Punktsumme 35 Kurse und ggf. Facharbeit							<small>von mind. 40/42</small>	
Ergebnis Block 1 (mind. 200, höchstens 600 Punkte)    E 1 = P/44x40								

<b>Qualifikation im Block 2 (Prüfungsbereich)</b>				
Prüfungsfach	Punktzahlen Prüfungsergebnis			
	schriftl.	mündl.	x 4	x 5
1.				
2.				
3.				
4.				
(5.)				
Ergebnis: Besondere Lernleistung				
Ergebnis Block 2 mind. 100, höchstens 300 Punkte				

<b>Gesamtqualifikation E Block 1+E Block 2</b>	
<b>Durchschnittsnote</b>	

Sprachenfolge:
1. _____
2. _____
3. _____
Dieses Zeugnis schließt das Latein / Große Latein ein

Bemerkungen:	Gründe für Nicht-Bestehen:
	Block I: weniger als 200 Pkt.
	mehr als 7 Kurse mit weniger als 5 Pkt. einzubringender Kurs mit 0 Pkt. 0 Pkt. in Anfängersprache
	Block II: weniger als 100 Punkte mehr als 2 Fächer unter 5 Pkt